

TOP	14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beatung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen IX. Keine Ausschlusskriterien 7. Bergwerksfelder
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 22.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:7. Bergwerksfelder

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Das Landesamt für Geologie und Bergbau hatte in seiner Stellungnahme vom 04.02.2013 mitgeteilt, dass die vorgesehenen Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung zum Teil von erloschenen oder noch bestehenden Bergwerksfeldern überdeckt werden.

In diesen Bergwerksfeldern wurde auch tatsächlich untertägiger Abbau von Bodenschätzen betrieben. Konkrete Aussagen seien erst bei den Einzelbauvorhaben vertretbar.

Die Bergwerksfelder werden nicht als pauschale Tabuflächen für die Windenergienutzung in den Flächennutzungsplan eingestellt.

Im Rahmen der Standortprüfung auf Genehmigungsebene sind die Bergwerks-

felder zu beachten. Gegebenenfalls werden hier Standortverschiebungen innerhalb der Konzentrationsflächen erforderlich.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 50.000 €	Buchungsstelle: 51121-562550

Anlagen: